



Niederschrift

**über die öffentliche Sitzung des Stadtrates vom 17.10.2022
Ort: Max-Reger-Halle (Gustl-Lang-Saal)**

Beginn der Sitzung: 15:00 Uhr

Ende der Sitzung: 15:07 Uhr

Beginn der Sitzung: 15:10 Uhr

Ende der Sitzung: 16:50 Uhr

Anwesend waren:

Vorsitz:

Herr Oberbürgermeister Jens Meyer

Mitglieder:

Herr Karl Bärnklaus

Herr Markus Bäumler

Herr Hans Blum

Herr Gerald Bolleiningger

Herr Dr. Christian Deglmann

Herr Hans Forster

Herr Hans-Jürgen Gmeiner

Herr Stephan Gollwitzer

Herr Florian Graf

Frau Gisela Helgath

Herr Bürgermeister Lothar Höher

Herr Dr. Matthias Holl

Herr Prof. Dr. Theodor Klotz

Frau Gabriele Laurich

Herr Dr. Matthias Loew

Herr Alois Lukas

Herr Jürgen Meyer

Frau Dagmar Nachtigall

Herr Wolfgang Pausch

Herr Stefan Rank

Herr Roland Richter

Herr Manfred Schiller

Herr Bernhard Schlicht

Herr Dr. Karl Schmid



Herr Helmut Schöner
Frau Sonja Schuhmacher
Frau Brigitte Schwarz
Herr Rainer Sindensberger
Herr Hans Sperrer
Frau Stefanie Sperrer
Frau Tip Dr. (Univ. Istanbul) Sema Tasali-Stoll
Herr Heinrich Vierling
Frau Laura Weber
Herr Bürgermeister Reinhold Wildenauer
Herr Ali Zant
Herr Dr. Benjamin Zeitler
Frau Hildegard Ziegler

Referenten:

Frau Rechtsdezernentin Nicole Hammerl
Herr Sozialdezernenten Wolfgang Hohlmeier
Herr Ltd. Verwaltungsdirektor Reiner Leibl
Frau Finanz- und Wirtschaftsdezernentin Cornelia Taubmann, Berufsmäßige Stadträtin
Herr Hubert Grillmeier, Stellv. Dezernatsleitung Bau- und Planungsdezernat

Sitzungsdienst:

Herr Lukas Moll
Herr Andreas Steinl

Gäste:

Herr Prof. Dr. Andreas Dix (Universität Bamberg)
Herr Dr. Sebastian Scholl (Universität Bamberg)

Abwesend waren:

Mitglieder:

Herr Christoph Skutella
Frau Maria Sponsel
Frau Sabine Zeidler

Referent:

Herr Bau- und Planungsdezernent Oliver Seidel, Berufsmäßiger Stadtrat



Oberbürgermeister Jens Meyer begrüßte die Mitglieder des Gremiums, die Damen und Herren der Verwaltung und die Vertreter der Medien sowie die Zuhörer. Er stellte die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Plenums fest.

StR Zant meldete eine Anfrage zum Ende der Sitzung an.

StR Schiller beantragte, den TOP 13.2 aus dem nichtöffentlichen Teil in der Öffentlichkeit zu behandeln. OB Meyer ließ daraufhin die Nichtöffentlichkeit herstellen und begründete sodann die Hintergründe, die eine Behandlung im nichtöffentlichen Teil notwendig machen. Im Anschluss stellte OB Meyer die Öffentlichkeit wieder her.

Mit der vorliegenden Tagesordnung bestand Einverständnis.

Tagesordnung

- 1 Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung**
- 2 Bekanntgabe von in nichtöffentlichen Sitzungen getroffener Beschlüsse**
- 3 Gegenstand aus dem Verwaltungsrat Stadtwerke**
- 3.1 Kommunalunternehmen Stadtwerke Weiden i.d.OPf. AöR; Änderung der Satzung für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung (WAS)**
- 4 Evaluierung der Eingemeindungen**
- 5 Anträge**
 - 5.1 Antrag Bündnis 90/Die Grünen vom 27.06.2022
Ausbau einer flächendeckenden Lade-Infrastruktur für E-Fahrzeuge**
 - 5.2 Antrag der AfD Stadtratsfraktion vom 06.07.2022
Antrag vom 06.07.2022 zum Ausbau von Windenergieanlagen**
 - 5.3 Antrag der Ausschussgemeinschaft Demokratisch-Ökologisch-Weiden vom 19.09.2022: Einrichtung von Wärmestuben in den einzelnen Stadtteilen**



1 Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung

Beschluss:

Die Niederschrift der öffentlichen Stadtratssitzung vom 26.09.2022 wird ohne Änderungen genehmigt.

Beschlusnummer: 149

Abstimmungsergebnis: Ja: 38 Nein: 0

2 Bekanntgabe von in nichtöffentlichen Sitzungen getroffener Beschlüsse

- **Modellprojekt LandStadt Bayern: Vergabe der Rahmenplanung**

Beschluss:

Die Dömges Architekten AG *in Kooperation mit wer denkt was GmbH* wird gemäß ihrem Angebot vom 25.08.2022 unter Vorbehalt der Zustimmung des Staatsministeriums bzw. des Fördermittelgebers für die Erstellung eines Rahmenplans für das Bahnhofsareal beauftragt. Die optional angebotene Leistung für die Vertiefungsbereiche (Leistungsbaustein 3 der Bewertungsmatrix) wird zunächst nicht beauftragt. Sobald die Vertiefungsbereiche nach Erarbeitung der Rahmenplanung konkretisiert sowie insbesondere vom Flächenumfang klar definiert werden können, kann die optionale Leistung im Anschluss nachbeauftragt werden oder ist ggf. vergaberechtlich neu zu behandeln. Die politischen Gremien werden stets informiert und für erforderliche Beschlüsse beteiligt.

- **Sachstand Personalakquise für das Stadtplanungsamt**

Beschluss:

1. Der Vorlagebericht der Verwaltung diene zur Kenntnisnahme. Über den Sachstand der Stellenbesetzung im Stadtplanungsamt ist im zweiten Quartal des Jahres 2023 erneut zu berichten.
2. Die Prüfung der Zahlung von Zulagen zur Personalakquise wird derzeit nicht weiterverfolgt.

Vorgangs-Nr.: 150

Der Bericht diene zur Kenntnisnahme.



3 Gegenstand aus dem Verwaltungsrat Stadtwerke

3.1 Kommunalunternehmen Stadtwerke Weiden i.d.OPf. AöR; Änderung der Satzung für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung (WAS)

Gemäß § 2 Abs. 2 der Unternehmenssatzung für das KU Stadtwerke Weiden i.d.OPf. hat das KU das Recht Satzungen und Verordnungen zu erlassen. Zuständig ist hierfür der Verwaltungsrat des Kommunalunternehmens (Art. 89 Abs. 2 GO i.V.m. § 6 Abs. 3 Nr. a der Unternehmenssatzung für das KU Stadtwerke Weiden i.d.OPf.).

Eine Anpassung der Satzung für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung (WAS) ist u.a. aufgrund von Änderungen in der Mustersatzung nötig.

Diesbezüglich hat der Verwaltungsrat in seiner Sitzung vom 27.09.2022 die Änderung der Satzung für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung (WAS) zum 01.01.2023 einstimmig beschlossen.

Die Satzung ist mit ihren Änderungen der Anlage beigelegt.

Da die Mitglieder des Verwaltungsrats bei Satzungsänderungen der Weisung des Stadtrats (§ 6 Abs. 3 Satz 2 der Unternehmenssatzung für das KU Stadtwerke Weiden i.d.OPf.) unterliegen, wird die Satzungsänderung zum 01.01.2023 dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt.

Personelle Auswirkungen (Stellenminderungen / -mehrungen):

Keine personellen Auswirkungen.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine finanziellen Auswirkungen.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Weiden i.d.OPf. stimmt der Änderung der Satzung für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung (WAS) des Kommunalunternehmens Stadtwerke Weiden i.d.OPf. AöR. gem. des Verwaltungsratsbeschlusses Nr. 32 vom 27.09.2022 zu. Die beigelegte Satzungsänderung ist Bestandteil des Beschlusses.

Beschlusnummer: 151

Abstimmungsergebnis: Ja: 32 Nein: 6

4 Evaluierung der Eingemeindungen

Mit Stadtratsbeschluss vom 7.9.2020 wurde die Verwaltung beauftragt, Kontakt zu Lehrstühlen aufzunehmen, um eine historische Dokumentation und wissenschaftliche Untersuchung sämtlicher Eingemeindungen der Stadt Weiden i.d.OPf. zu initiieren.

Kulturamtsleiterin Petra Vorsatz nahm Kontakt mit der OTH, Professor Weber, dem Deutschen Institut für Urbanistik und neun Lehrstühlen an bayerischen Universitäten auf, um die im Antrag



der CSU-Stadtratsfraktion vom 8.6.2020 formulierte Evaluierung der Eingemeindungen von 1972 wissenschaftlich erarbeiten zu lassen.

Es herrschte Einhelligkeit, dass die Thematik für eine Master- oder Bachelorarbeit zu umfangreich sei, daher erschien der Vorschlag des Lehrstuhlinhabers für Kulturgeographie an der Universität Bamberg, Professor Dr. Marc Redepenning, im Wintersemester 2020/21, sofern die Pandemie es ermöglichte, eine Seminararbeit mit mehreren Studenten vor Ort zu erstellen, am geeignetsten. Umso mehr als auch der Lehrstuhl für historische Geographie (Professor Dr. Andreas Dix) mit eingebunden werden konnte. Die hohen Corona-Zahlen machten zwar eine Arbeit vor Ort unmöglich und verzögerten das Projekt, aber die Studenten erarbeiteten unter anderem einen Online-Fragebogen und ein wissenschaftlicher Mitarbeiter recherchierte im Stadtarchiv Weiden und im Staatsarchiv Amberg.

Die Präsentation der Studienergebnisse zur Analyse der Eingemeindungsprozesse wird in der Stadtratssitzung durch Dr. Sebastian Scholl, Lehrstuhl Geographie I (Kulturgeographie) am Institut für Geographie der Otto-Friedrich-Universität Bamberg erfolgen.

Vorgangs-Nr.: 152

Der Bericht diene zur Kenntnisnahme.

5 Anträge

5.1 Antrag Bündnis 90/Die Grünen vom 27.06.2022 - Ausbau einer flächendeckenden Lade- Infrastruktur für E-Fahrzeuge

Stellungnahme Stadtplanung

Der hier angeregte Ausbau der Lademöglichkeiten für E-Fahrzeuge deckt sich mit den Planungszielen des Mobilitätskonzepts, welches noch in diesem Jahr vom Stadtrat beschlossen werden soll. Hier wird in den Maßnahmenansätzen der „massive Ausbau öffentlicher Ladestationen“ für Pkw und Fahrräder angeraten.

Das Stadtplanungsamt kann –auch schon vor dem gerade genannten Stadtratsbeschluss- die Weichen stellen, indem die bisher vorhandenen Lade-Standorte auf räumliche Erweiterungsmöglichkeiten geprüft und dargestellt werden; darüber hinaus werden auf öffentlichem Verkehrsgrund weitere neue Standorte vorgeschlagen.

In Absprache mit den Stadtwerken kann in der Folge geklärt werden, ob die elektrischen Kapazitäten an den genannten Orten bereits vorliegen oder ob neue Stromleitungen installiert werden müssen. Vor Beginn dieser Untersuchung sollte von der Stadtverwaltung festgelegt werden, ob Ladeeinrichtungen für Pkw in unmittelbarer Nähe der Altstadt notwendig sind oder eher bei bestehenden Großparkteinrichtungen untergebracht werden können. Langfristiges Ziel der zukünftigen Verkehrsplanung der Stadt Weiden i.d.OPf. ist nicht das Heranführen von mehrspurigem Individualverkehr bis an die Stadtmauern, sondern eher dessen gesteuertes Abstellen in zumutbarer fußläufiger Entfernung zum Fußgängerbereich (Steigerung der Aufenthaltsqualität im Altstadtbereich).

Aus planerischen und ökonomischen Gründen könnte der gesamte Ausbau der Ladeinfrastruktur im öffentlichen Raum nach den bisherigen positiven Erfahrungen weiterhin den Stadtwerken übertragen werden. Die hierbei mögliche Installation von technisch gleichen



Ladepunkten (und damit auch nur einem zuständigen Ansprechpartner für Unterhalt und Wartung) würde die Ausfallzeiten reduzieren, die Akzeptanz beim Kunden erhöhen und damit den Erfolg sichern. Die in Zukunft sicher zunehmende Installation weiterer privater Ladepunkte bleibt davon unberührt. Als erster Schritt sind Informationen über die staatlichen Fördermöglichkeiten einzuholen; der Stadtrat sollte schon beim Beschluss Kenntnis über die ungefähre Höhe der Fördermittel erhalten, um Überraschungen bei der Finanzierung und damit unnötige Verzögerungen auszuschließen.

Stellungnahme Umweltamt – Klimamanagement

Der Antrag der Fraktion Bündnis'90/Die Grünen regt an, den flächendeckenden Ausbau von Ladeinfrastruktur für E-Fahrzeuge im Weidener Stadtgebiet aktiv zu fördern. Die Notwendigkeit, eine am zukünftigen Bedarf orientierte, flächendeckende Ladeinfrastruktur im Stadtgebiet bereit zu stellen wird von der Stadtverwaltung ausdrücklich geteilt und deckt sich mit den Planungszielen des erst kürzlich durch den Stadtrat beschlossenen Mobilitätskonzepts. Darin wird in dem mit „hoher Priorität“ eingestuften Maßnahmenvorschlag M43 „Förderung der Elektromobilität“ u.a. die massive Erweiterung öffentlicher Ladestationen für Personenkraftfahrzeuge und Fahrräder angeraten. Auch im derzeit entwickelten Klimaschutzkonzept wird in der Elektrifizierung des Verkehrs ein wesentliches Potential gesehen, verkehrsbedingte Treibhausgasemissionen zu reduzieren. Eine bedarfsgerechte, gut ausgebaute Ladeinfrastruktur stellt dabei für die Akzeptanz von und den erfolgreichen Umstieg auf E-Mobilität eine wichtige Voraussetzung dar.

Nach dem Beschluss des Mobilitätskonzepts durch den Stadtrat sowie im Rahmen des Klimaschutzkonzepts arbeitet die Verwaltung aktuell an der Vorbereitung und Konkretisierung geeigneter Maßnahmen, um den Ausbau von E-Ladeinfrastruktur im Stadtgebiet gezielt voranzutreiben. Neben grundsätzlich steigenden Bedarfen sind bei den zukünftigen Planungen auch die übergeordneten Ziele der zukünftigen Verkehrsplanung zu berücksichtigen. Diese sehen bspw. das gesteuerte Abstellen des motorisierten Individualverkehrs in zumutbarer Entfernung zum Fußgängerbereich vor. Ebenfalls ist die Tatsache mit einzubeziehen, dass der Großteil der Ladevorgänge insbesondere an Wohn- und Arbeitsstätten (aufgrund ausreichend langer Standzeiten) stattfindet. Dementsprechend wäre entsprechende Ladeinfrastruktur nicht nur in Zentrumsnähe, sondern insbesondere auch in unmittelbarer Nähe von Wohnquartieren (sog. Quartierslösungen) und Arbeitsstätten zu realisieren.

In den Überlegungen zur Schaffung von Ladeinfrastruktur im öffentlichen Raum spielen insbesondere die Stadtwerke als zentraler, lokaler Energiedienstleister, welcher zum jetzigen Zeitpunkt bereits vier öffentlich zugängliche Ladestationen betreibt, eine Rolle. Vor dem Hintergrund der bisherigen positiven Erfahrungen ist es aus Sicht der Verwaltung sinnvoll, Ausbau und Betrieb der Ladeinfrastruktur im öffentlichen Raum auch zukünftig den Stadtwerken zu übertragen. Ein einheitlicher Betrieb durch die Stadtwerke als einheitlicher Ansprechpartner auch für Unterhalt und Wartung hätte den Vorteil, Ausfallzeiten zu reduzieren, die Akzeptanz beim Kunden zu erhöhen und damit den Erfolg zu sichern. Der Ausbau von Ladeinfrastruktur durch unterschiedliche private Anbieter, die z.B. auf Parkplätzen von Einzelhandelsgeschäften Ladestationen unterschiedlicher Leistung (u.a. auch Schnellladestationen) betreiben und deren Angebot zukünftig sicher noch zunehmen wird, bleibt davon natürlich unberührt. Aktuell bereiten die Stadtwerke die Errichtung neuer Ladestationen an zwei Standorten vor. Auf dem Parkdeck Naabwiesen sowie in der Tiefgarage Allee ist die Errichtung von je 4 Ladepunkten (nach Bedarf auf je 8 erweiterbar) mit einer Leistung von 22 kW und integriertem Leistungsmanagement vorgesehen. Die Stadtwerke haben dazu eine Förderung im Programm „Öffentlich zugängliche Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge in Bayern 2.0“ des Freistaates Bayern, welches auch im Antrag angeführt wird, beantragt. Die Installation der Ladestationen ist nach Bekanntgabe des Förderentscheids zu erwarten und für Anfang 2023 vorgesehen.



Darüber hinaus beabsichtigen die Stadtwerke, ihr Angebot an Ladestationen in Zukunft weiter schrittweise auszubauen und im Rahmen ihrer Kapazitäten neue Ladeinfrastruktur für E-Fahrzeuge zu schaffen.

Für den weitergehenden, flächendeckenden Ausbau von E-Ladeinfrastruktur schlägt die Verwaltung daher vor, in einem ersten Schritt zunächst Bedarfe sowie geeignete Standorte im Detail zu identifizieren. Dabei werden vorhandene Standorte auf Erweiterungspotentiale geprüft sowie neue Standorte vorgeschlagen. In Abstimmung mit den Stadtwerken und ggf. weiteren Kooperationspartnern wird daraufhin deren Realisierbarkeit geprüft.

Das schließt zu gegebenem Zeitpunkt auch die Recherche und Akquise entsprechender Fördermöglichkeiten mit ein. Der im Antrag genannte KfW-Zuschuss 439 „Ladestationen für Elektrofahrzeuge – Kommunen“ gewährt Kommunen lediglich eine Förderung für die Installation nicht-öffentlich zugänglicher Ladestationen (z.B. für kommunale Fahrzeuge oder privat genutzte Fahrzeuge der Beschäftigten). Eine Förderung für die Öffentlichkeit zugängliche Ladestationen ist dadurch explizit ausgeschlossen. Der KfW-Zuschuss 441 „Ladestationen für Elektrofahrzeuge - Unternehmen“ gibt auch Unternehmen die Möglichkeit, eine Förderung zur Errichtung von nicht-öffentlich zugänglichen Ladestationen, die zum Laden von Firmenfahrzeugen und Fahrzeugen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern genutzt werden können, zu beantragen. Inwiefern über eine solche Förderung private Unternehmen im Stadtgebiet für den Ausbau von E-Lademöglichkeiten gewonnen werden können, kann im Zuge der derzeit laufenden Akteursbeteiligung zum Klimaschutzkonzept mit abgefragt werden.

Personelle Auswirkungen (Stellenminderungen / -mehrungen):

Keine personellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:

Zum jetzigen Zeitpunkt fallen keine weiteren Kosten an. Kosten für die Umsetzung müssen zu gegebenem Zeitpunkt gesondert ermittelt werden. Für Maßnahmenvorschläge im Rahmen des Klimaschutzkonzepts werden diese grob abgeschätzt.

Beschluss:

Mit dem oben beschriebenen Sachstand und der geschilderten weiteren Vorgehensweise besteht Einverständnis. Die Verwaltung wird beauftragt, den im Antrag sowie im Mobilitätskonzept vorgesehenen Ausbau der E-Ladeinfrastruktur weiter zu verfolgen und in Abstimmung mit den Stadtwerken sowie ggf. weiteren Kooperationspartnern auf mögliche Wege der Umsetzung hinzuarbeiten. Entsprechende Maßnahmenvorschläge fließen in das Klimaschutzkonzept mit ein.

Beschlusnummer: 153

Abstimmungsergebnis: Ja: 35 Nein: 3



5.2 Antrag der AfD Stadtratsfraktion vom 06.07.2022 - Antrag vom 06.07.2022 zum Ausbau von Windenergieanlagen

Die AfD-Stadtratsfraktion beantragt mit Schreiben vom 06.07.2022, dass die Stadtverwaltung keine Planungen in Sachen Ausbau von Windenergieanlagen im Stadtgebiet von Weiden aufnimmt und falls solche bereits erfolgen, diese umgehend eingestellt werden sollen.

Wie dem Beschluss Nr. 59 aus der Sitzung des Stadtrates vom 27.06.2022 zu entnehmen ist, wurde dem Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 15.02.2022 auf die Beantwortung relevanter Fragestellungen zum Thema *Maßnahmen zur Forcierung des Ausbaus von Windenergieanlagen* mehrheitlich zugestimmt. Die Möglichkeiten zur Windkraftnutzung im Weidener Stadtgebiet werden daher weiterverfolgt.

Aus dem Beschluss Nr. 70 aus der Sitzung des Stadtrates vom 27.06.2022 geht hervor, dass auch dem Antrag von SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP und Freie Wähler auf Ausarbeitung von energiepolitischen Leitlinien zum beschleunigten Ausbau der erneuerbaren Energien und zur langfristigen Sicherung der Energieversorgung mehrheitlich zugestimmt wurde. Damit wurde beschlossen, dass die Stadtverwaltung in Zusammenarbeit mit den Umlandgemeinden und den beiden Landkreisen auf eine strategische energiepolitische Planung und mögliche Wege der Umsetzung hinarbeiten soll, die eine vernetzte Planung des Ausbaus der erneuerbaren Energien, des Stromnetzes und von Speichertechnologien bündeln. Ziel ist dabei die rechnerische Energieautarkie der Stadt Weiden i.d.OPf.

Über den Fortgang dieser Bestrebungen wird der Stadtrat regelmäßig von der Stadtverwaltung informiert werden.

Dem Energiekonzept 2050 der Bundesregierung ist zudem zu entnehmen, dass bis 2050 die erneuerbaren Energien ausgebaut werden sollen und Windenergie dabei eine zentrale Rolle einnehmen wird – es wird deutlich aufgezeigt, dass die Klimaanpassung beschleunigt und der Klimaschutz intensiviert werden muss, diese Ansicht vertritt auch das Stadtplanungsamt.

Der Freistaat Bayern hat hierauf mit einer Änderung der Bayerischen Bauordnung reagiert – konkret wird Art. 82. BayBO angepasst und ein neuer Art. 82a eingefügt, sodass zukünftig mehr Flächen für Windkraft genutzt werden können, um den Vorgaben des Bundes gerecht zu werden. Es sind nach den aktuellen Bestrebungen der Bundesregierung (Wind-an-Land-Gesetz) durch eine Regelung im Landesentwicklungsprogramm Bayern in den Regionalplänen Vorranggebiete für Windenergieanlagen in jeder Region festzulegen, ggf. auch Vorbehaltsgebiete.

Daher hat der Regionale Planungsverband Oberpfalz-Nord in seiner Sitzung des Planungsausschusses vom 28.06.2022 beschlossen, dass mögliche Vorrang- und Vorbehaltsgebiete ermittelt werden sollen. Auch die Stadt Weiden ist daher angehalten, Standortvorschläge für Windenergieanlagen im Stadtgebiet bis Oktober 2022 zu melden.

Personelle Auswirkungen (Stellenminderungen / -mehrungen):

Keine personellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:

Keine finanziellen Auswirkungen



Beschluss:

Mit dem Sachstandsbericht der Verwaltung besteht Einverständnis.
Der Antrag wird abgelehnt.

Beschlusnummer: 154

Abstimmungsergebnis: Ja: 36 Nein: 2

5.3 Antrag der Ausschussgemeinschaft Demokratisch-Ökologisch-Weiden vom 19.09.2022: Einrichtung von Wärmestuben in den einzelnen Stadtteilen

Mit Schreiben vom 19. September 2022 beantragte die Ausschussgemeinschaft Demokratisch-Ökologisch-Weiden innerhalb der Stadt Weiden Wärmestuben einzurichten. Als Begründung wurde angeführt, dass aufgrund der stark gestiegenen Energiepreise Bürger*innen ihre Wohnungen nicht mehr heizen könnten und damit einhergehend womöglich die Anzahl der obdachlosen Menschen steige. Die Verwaltung solle daher prüfen, ob geeignete Räumlichkeiten (privat und/oder öffentlich) für die Einrichtung von Wärmestuben vorhanden seien.

Nach Rücksprache mit dem Dezernat 6, Bauen und Wohnen, – Verwaltung der städtischen Liegenschaften - stehen kurzfristig keine Räumlichkeiten zur Verfügung, um in den einzelnen Stadtteilen bereits jetzt präventiv Wärmestuben einzurichten.

Zudem sind Versorgungsengpässe in der Gasversorgung z. Zt. nicht ersichtlich und die Bürger*innen werden im Allgemeinen durch die Bundesregierung zum Energiesparen angehalten.

Anzumerken ist ebenfalls, dass Bezieher von Transferleistungen, insbesondere Arbeitslosengeld II - und Sozialhilfeleistungsempfänger*innen nach den Rechtskreisen des zweiten und zwölften Buches des Sozialgesetzbuches - SGB II und SGB XII und ebenfalls Empfänger*innen von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz durch die jeweiligen Sozialleistungsträger ausreichend versorgt werden. Hierfür wurden im städtischen Haushalt für das Haushaltsjahr 2023 entsprechende Finanzmittel eingestellt.

Die Vermeidung und Beseitigung von Obdachlosigkeit ist eine Pflichtaufgabe der Stadt Weiden i.d.OPf. und dient dazu, die öffentliche Sicherheit und Ordnung im örtlichen Bereich aufrechtzuerhalten. Hierzu betreibt das Amt für soziale Dienste/Abteilung besonderer Sozialdienst entsprechende Notunterkünfte (Schlichtwohnungen usw.). Sollten die Kapazitäten dieser Einrichtungen durch eine starke Zunahme der Obdachlosigkeit ausgeschöpft sein, müssen Unterbringungen in Hotels und/oder Pensionen bewerkstelligt werden.

Zusammenfassend ist demnach mitzuteilen, dass die präventive Einrichtung von Wärmestuben derzeit nicht geplant ist.

Sollte es zu einem großflächigen Ausfall der Gasversorgung in unserem Land kommen, so dass die Weidner Bürger*innen ihre Wohnungen nicht mehr ausreichend heizen können bzw. eine Grundversorgung mit dem Nötigsten nicht mehr gewährleistet werden kann, liegt ein Katastrophenfall vor.



Ein örtlicher Krisenstab des städtischen Katastrophenschutzes ist dann gehalten, entsprechende Einrichtungen (Wärmestuben) mit der notwendigen Grundversorgung einzurichten, welche bei mangelnder Gasversorgung mit alternativen Feuerungsmethoden zu beheizen sind. Die vorangegangenen Krisen zeigen, dass nach Ausrufung des Katastrophenfalls i. d. R. eine Umsetzung etwaiger Maßnahmen sehr rasch vorgenommen werden kann.

Vorgangs-Nr.: 155

Der Bericht diene zur Kenntnisnahme.

Anfrage StR Zant:

Existiert in Weiden für den Fall einer Wasserproblematik ein Notbrunnen bzw. könnte etwas Derartiges errichtet werden?

Um 16:50 Uhr beendete Oberbürgermeister Jens Meyer die öffentliche Sitzung.

Weiden i.d.OPf., 17.10.2022

gez.
Jens Meyer
Oberbürgermeister

gez.
Andreas Steinl
Protokollführung